

Kommunikationsstörungen?

Zur Systematik der sozialen Beziehung zwischen Politikern und Journalisten

Horst Pöttker

1. Einleitung

„Soziale ‚Beziehung‘ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sich-Verhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung besteht also durchaus und ganz ausschließlich: in der Chance, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972: 13).

Hier soll es um die soziale Beziehung zwischen Politikern und Journalisten gehen, insofern der Sinngehalt des gegenseitig aufeinander bezogenen Handelns mit den Aufgaben oder Funktionen der beiden Berufe in der modernen Gesellschaft zusammenhängt. Im Sinne der Methodologie Max Webers wird versucht, Handlungsweisen von Politikern und Journalisten, die als reale Phänomene zu beobachten sind, durch die Gegenüberstellung mit einer Idealtypologie deutend zu verstehen, um auf diese Weise funktionale und dysfunktionale Komponenten im Verhältnis zwischen den beiden Berufen erkennen und unterscheiden zu können.

Im Ärger darüber, in den Medien schlecht wegzukommen, verfallen Mächtige immer wieder in kollektive Schmähungen des Journalismus. Aber auch Journalisten halten oft nicht viel von Politikern, was sich besonders dann zeigt, wenn sie auf den Umgang der Politik mit den Medien reagieren. Aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ wird dies deutlich:

„Am Sonntag wird die Aufklärungsarbeit der Presse gerühmt, der Pressefreiheit ein Kranz geflochten und darüber jubiliert, dass, den Medien sei Dank, der Skandal nicht unter den Teppich gekehrt werden konnte. Und am Montag wird dann das Ermittlungsverfahren gegen die Journalisten eingeleitet, die an der Aufklärungsaktion beteiligt waren. Das ist ausgewachsene Heuchelei“ (Prantl 2001).

2. Gegenseitige Aversionen sind normal

Da die Aversion zwischen Politik und Journalismus so einheitlich ist, sind ihre Gründe nicht im Persönlichen und auch nicht in Besonderheiten irgendeiner politischen oder journalistischen Farbenlehre zu suchen. Sie hängt vielmehr mit den Aufgaben zusammen, die die beiden Berufe in allen Ländern und zu allen Zeiten zu erfüllen haben. Auf der Seite der Politiker ist es das Erlangen, Ausüben und Bewahren von legitimer Herrschaft (vgl. Weber 1972: 122ff.); auf der Seite der Journalisten ist es das Herausfinden und möglichst weite Verbreiten von Informationen, die richtig und für die zu Informie-

renden wichtig sind, um ihr Leben auf der Höhe der kulturell erreichten Möglichkeiten zu gestalten.

Kürzer und grober gesagt: In der Politik geht es um Macht und deren Stabilisierung, im Journalismus geht es um Wahrheit und Öffentlichkeit – inklusive des allgemeinen Bekanntmachens verborgener Missstände und Probleme, an deren Bewältigung sich die Legitimität der von den Politikern ausgeübten oder beanspruchten Herrschaft zu erweisen hätte.

Der deutsche Soziologe Theodor Geiger (1891-1952) hat in vorbildlicher Klarheit formuliert, dass Macht – auch in der Form legitimer Herrschaft – und Wahrheit unversöhnliche Ziele sind, die zu verfolgen grundsätzlich verschiedene Diskursformen und Mentalitäten erfordert. Bemerkenswert an Geigers Argumentation ist, dass er auch oppositionelle Politiker in den Machtdiskurs eingebunden sieht, der im Rahmen der Arbeitsteilung oder funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften vom Wahrheitsdiskurs der sozialwissenschaftlichen und publizistischen Intelligenz kritisch begleitet wird.

„Wahrheit‘ ist keine politische Kategorie. Der politische Streit dreht sich nicht um Sachaussagen ungleichen Wahrheitsgehaltes, sondern um Ideologien (Geiger 2001: 45). Mit Ideologien umnebeln [...] die Herrschenden die Linie ihres politischen Handelns. Maßnahmen, die ihrem Sonderinteresse dienen, werden mit größerer Behendigkeit als Wahrheitsliebe für allgemeinförderlich ausgegeben. Mit Ideologien verschleiern aber auch Minderheiten ihre Machtaspirationen. Sie klagen das bestehende Regime und System der sozialen Ungerechtigkeit an und erheben ihre eigenen Klassenansprüche im Namen der Gerechtigkeit [...] Die Aufgabe der Intelligenz auf diesem Felde – dem der Politik – ist nicht konstruktiv, sondern destruktiv. Die sozialwissenschaftliche Intelligenz (im weitesten Verstande) hat die Ideologien der Macht-habenden sowohl als der Macht-suchenden als das zu enthüllen, was sie sind. Sie beraubt so die Machtfaktoren ihrer aus dem Reich der Werte und Ideen entwendeten Gloriole. Macht und materielles Interesse werden so gezwungen, ihre Sache mit eigenen Waffen und mit offenem Visier auszuzufechten“ (Geiger 2001: 466f.).

Damit man Geigers Lehre verwenden kann, um zu verstehen, warum Politiker Journalisten beschimpfen, muss man wissen, dass er auch die Journalisten als Beruf, dessen Kreativität auf die Verfahren der Vermittlung gerichtet ist, zur „sozialwissenschaftlichen Intelligenz im weitesten Verstande“ zählte, der er die Aufgabe der grundsätzlichen, weil dem Wahrheitsdiskurs folgenden Machtkritik zuschrieb. Dies vorausgesetzt, läuft sein Konzept der desillusionierenden Wahrheit auf die in den angelsächsischen Ländern anzutreffende Auffassung hinaus, durch nüchterne Tatsachenfeststellung und -verbreitung habe der Journalismus auch eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der drei staatlichen Gewalten zu erfüllen.

Folgt man Geigers Konzept auch darin, dass in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften jeder Beruf sich konsequent an seine besondere Aufgabe und die auf sie gerichtete Rationalität halten muss, damit das professionelle Geschehen verlässlich für andere erwartbar ist und so das Gesellschaftsganze als ein ineinandergreifendes Funktionsgefüge zustande kommt, kann es wegen der entgegengesetzten Aufgaben und Mentalitäten zwischen Politikern und Journalisten kein Einverständnis geben – es sei denn darüber, dass die jeweils andere Seite besonderen, ganz anderen Regeln folgen muss, die man zwar verstehen, aber für das eigene Handeln nicht gelten lassen kann. Solange sie die Regeln des eigenen Berufs als Maßstab nehmen, müssen sich Politiker und Jour-

nalisten im Rahmen der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft gegenseitig als fremd, störend, wenn nicht feindlich wahrnehmen.

Was das für die Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus bedeutet, hat Geiger exemplarisch für alle jene Theorien beschrieben, die dem Journalismus eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der Politik zuschreiben.¹ Genuine Journalisten *müssen* Politiker verdächtigen, zu Unrecht den Anspruch auf Wahrheit und Gemeinnutzen zu erheben, weil Politiker von Machtinteressen geleitet werden. Mit anderen Worten: Journalisten, die ihren Beruf ernst nehmen, können nicht anders, als Politikern mit Misstrauen zu begegnen und in ihnen, soweit es deren öffentliche Tätigkeit betrifft, notorische Aufschneider und Verantwortliche für Missstände zu sehen. Vertrauen in den Herrschaftsdiskurs ist aus der Perspektive des Wahrheitsdiskurses nicht angebracht.

Unter der Voraussetzung, dass sich die kritische Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus in den Medieninhalten niederschlägt, muss sie auf der Gegenseite eine nicht minder kritische Wahrnehmung des Journalismus durch die Politik hervorrufen. Da der öffentliche Wahrheitsdiskurs permanent auf das Entlarven falscher Ansprüche und anderer Fehlleistungen des Herrschaftsdiskurses aus ist, muss die Politik den Journalismus als unbequemen Störfaktor wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, warum Politiker besonders in Situationen, in denen die Herrschaftskonstellation auf der Kippe steht (Wahlkämpfe, Misstrauensanträge im Parlament, Bekanntwerden von Amtsmissbrauch, Ministerrücktritte usw.), auf investigativen Journalismus aggressiv reagieren und ihre Angriffe im Eifer des Gefechts gern auf die gesamte Berufsgruppe ausdehnen.

Wenn Politiker Journalisten beschimpfen, kann das also zunächst als Ausdruck von Normalität betrachtet werden. Zumal in demokratisch verfassten Gesellschaften gehört es sich nicht nur für den Journalismus, der Politik unabhängig und kritisch gegenüberzutreten, sondern es ist verständlich und zulässig, dass der Politik dieser am Entlarven ihrer Ideologien interessierte Journalismus nicht gefällt und sie ihm ebenfalls in kritischer bis ablehnender Haltung gegenübertritt.

Insofern sind Journalistenbeschimpfungen durch Politiker sogar ein Zeichen dafür, dass der Journalismus seine professionelle Aufgabe gegenüber der Politik tatsächlich erfüllt. Würde die erwartbare Aversion der Politik gegenüber dem Journalismus nicht auch gelegentlich in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen, müsste der Journalismus sich fragen, ob er nicht zuviel von seiner professionellen Distanz gegenüber der Politik eingebüßt hat. Einen an den Herrschaftsdiskurs angepassten Journalismus beschimpfen Politiker nicht. Weder aus dem NS-Regime noch aus der DDR sind Äußerungen der Machthaber über die Medien im eigenen Land bekannt, die beispielsweise den Invektiven der bundesdeutschen Kanzler Adenauer, Brandt, Schmidt oder Kohl über den „Spiegel“ entsprochen hätten (vgl. Bölling 1997). Solche Äußerungen waren im NS-Regime oder in der DDR auch nicht nötig, weil Presse und Rundfunk in diesen totalitären, antipluralistischen Systemen Propagandawerkzeuge in der Hand der Herrschenden waren und die Journalisten sich weit von einem Wahrheitsdiskurs im Geigerschen Sinne entfernt hatten.

¹ Der hier oft benutzte Begriff „vierte Gewalt“ ist irreführend, weil er die gesellschaftliche Ebene, auf der sich die Funktionsteilung zwischen Politik und Journalismus vollzieht, auf die staatliche Ebene reduziert.

Angesichts der angenommenen Wechselwirkung zwischen der journalistischen Kritik an der Politik und der politischen Kritik am Journalismus liegt der Gedanke nahe, dass das Beschimpftwerden durch Politiker den Journalisten sogar helfen kann, ihre professionelle Distanz zur Politik zu wahren. Auf einem anderen Blatt steht die Frage, ob es jenseits von Normalität und Funktionalität auch bedenkliche Formen der gegenseitigen Kritik zwischen Politik und Journalismus gibt.

3. Störung, Typ 1: Einschränkung der Medienfreiheit

Wenn es normal ist und für die professionelle Unabhängigkeit der Journalisten sogar förderlich sein kann, wenn sie von Politikern beschimpft werden, bedeutet das nicht, dass Journalistenbeschimpfungen aus dem Mund der aktuell oder in spe Herrschenden harmlos sein müssen. Sie können nämlich von Maßnahmen begleitet werden, die die Freiheit der Journalisten, zu recherchieren und zu publizieren, über jenes Maß hinaus einschränken, das notwendig ist, damit Probleme in hochgradig parzellierten Gesellschaften allgemein bekannt werden.

Dass Herrschende im Iran, in Russland, in den Kaukasusstaaten oder in manchen afrikanischen und lateinamerikanischen Diktaturen Probleme vor sich herschieben, weil sie die Medien ihrer Länder nicht frei gewähren lassen und deshalb weder die nötigen Informationen noch den nötigen Druck von unten haben, Missstände anzupacken, ist bekannt. Wenn in diesen Ländern Regierende Journalisten verächtlich machen, ist das oft nur die Begleitmusik zu Besuchen der Geheimpolizei in Redaktionen, Drohungen mit Entzug der Arbeitserlaubnis und anderen Einschüchterungen bis hin zu Verhaftungen wegen „umstürzlerischer Umtriebe“. Das Einschütren der Kommunikationsfreiheit kann in autoritären Regimen auch von der (illegalen) politischen Opposition ausgehen, wobei die Verantwortlichen für Repressionsverbrechen eben wegen des durch die Repression bewirkten Mangels an Öffentlichkeit oft im Dunkeln bleiben. Wie viele der zahlreichen Journalistenmorde in Algerien auf das Konto islamischer Fundamentalisten und wie viele auf das Konto der Regierung gehen, ist kaum auszumachen.

Aber es ist eben auch ein demokratisch verfasstes Land ohne starke demokratische Tradition wie Deutschland, wo die verständliche Aversion gegen den Journalismus Politiker gelegentlich zu Maßnahmen greifen lässt, die sich mit der von Artikel 5 GG garantierten Kommunikationsfreiheit nicht vertragen. So ist es kein Zufall, dass die „Spiegel“-Affäre in die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland fiel, als eine demokratische Kultur sich gerade erst herauszubilden begann. Weil der „Spiegel“ sich kritisch mit Unzulänglichkeiten bei der jungen Bundeswehr befasst hatte, mussten der Herausgeber Rudolf Augstein und leitende Redakteure des Blatts 1962 die professionelle Erfahrung mehrmonatiger Haft machen, bevor die obersten Gerichte der Republik dem obrigkeitlichen Spuk ein Ende setzten, den der in der Journalistenschmähung nicht zimperliche Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß („jubeljaulende Hofhunde“) inszeniert hatte (vgl. Schöps 1997).

Es ist nicht vorstellbar, dass sich ein Vorgang wie der damalige Repressionsversuch gegen den „Spiegel“ heute, nach mehr als fünf Jahrzehnten Verwestlichung, noch einmal in Deutschland zuträgt. Immerhin schrieb die westdeutsche Demokratie aber bereits das 45. Jahr ihres Bestehens, als der durch mediale Enthüllungen in seinen bundespoliti-

schen Machtambitionen gebremste saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine im Gefolge seines Verdikts vom „Schweinejournalismus“ auch noch ein Gesetz verabschieden ließ, das auf Gegendarstellungen, die unabhängig von ihrer Richtigkeit veröffentlicht werden müssen, unmittelbar folgende redaktionelle Stellungnahmen („Redaktionsschwanz“) untersagte.

„‘Eindeutig verfassungswidrig’, urteilte der Rechtsanwalt Karl Egbert Wenzel. ‘Indirekte Zensur’, befürchtete der Justitiar Kay Kühle. Und so ging es die Reihen durch. Ein Dutzend Sachverständige, nach Saarbrücken geladen, um den SPD-Entwurf zur Verschärfung des Landespressegesetzes zu kommentieren, verriss in ‘historischer Einmütigkeit’, [...] was längst als ‘Lex Lafontaine’ über das Saarland hinaus Debatten ausgelöst hatte“ (Krusse/Rückert 1994: 11).

Dennoch verkündete die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung, die Experten hätten der Novelle des saarländischen Medienrechts zugestimmt, und verabschiedete das Gesetz kurz darauf.

Lafontaine schwamm auf einer bundesweit rollenden Welle. Zahlreiche Staatsanwaltschaften fühlten sich durch den Groll vieler pressefeindlicher Politiker ermutigt, Polizei in Redaktionen zu schicken und die Zeitungsleute einzuschüchtern. „Es gab Durchsuchungen bei ‘Focus’, beim WDR, bei der ‘Stuttgarter Zeitung’, bei RTL. Polizei tauchte in Privatwohnungen von Redakteuren auf, und dies meist mit fadenscheinigen, konstruierten Rechtsgrundlagen“ (Kühnert 1994: 5).

ZDF und MDR meldeten die Beschlagnahme von Filmmaterial in Magdeburg, weil die Polizei es versäumt hatte, dort selbst zu filmen und die Beweise zu sichern: Journalisten, eingeschüchtert durch die Strafverfolgung, wurden gleichzeitig zu Handlangern der Strafverfolgung gemacht.

Im sechsten Jahrzehnt der Bundesrepublik ist es Kanzler Gerhard Schröder, der gern zu juristischen Mitteln gegen journalistische Widersacher greift. „Er verlangt Unterlassungserklärungen, Richtigstellungen und andere juristische Feinheiten, die gewöhnlich nicht zur Frontberuhigung beitragen“ (Leyendecker 2001: 19). Das ist zwar sein gutes Recht, zumal der populäre Ruf nach strengeren Mediengesetzen oft von einer frappanten Unkenntnis der auch Prominenten zur Verfügung stehenden juristischen Möglichkeiten begleitet wird, sich gegen unwahre oder ehrverletzende Veröffentlichungen zur Wehr zu setzen (vgl. Seitz 1997). Insofern kann die Nutzung dieser Möglichkeiten ein Beitrag zu geregelten Beziehungen zwischen Politik und Journalismus sein. Andererseits zeigt Schröders schneller Griff zum staatlichen Sanktionsapparat, worin er sich übrigens von den als autoritär geltenden Kanzlern Adenauer, Schmidt und Kohl unterscheidet, dass in Deutschland sogar exponierte „Personen der Zeitgeschichte“, die sich nach Recht und Pressekodex mehr journalistische Verletzungen ihrer Persönlichkeits-sphäre gefallen lassen müssen als Normalbürger, nicht immer jene Souveränität gegenüber den Medien aufbringen, die der Einsicht in die Funktionalität der oppositionellen Beziehung von Journalismus und Politik entspringen kann. Auch wenn man die Aktivitäten des siebten Bundeskanzlers nicht als Zeichen eines Zurückschwingens des historischen Pendels weg von der Kommunikationsfreiheit (vgl. Schweizer 1997: 13) deutet, machen sie doch offenkundig: Auch in einer entwickelten Demokratie kann das politische Schäumen gegen den Journalismus von faktisch wirkenden Maßnahmen begleitet sein.

Ob solche Maßnahmen mit der vom Grundgesetz garantierten Kommunikationsfreiheit und mit den für das Herstellen von Öffentlichkeit notwendigen professionellen Privilegien des Journalistenberufs, z.B. dem Zeugnisverweigerungsrecht, vereinbar sind, müssen Gerichte entscheiden. Für die Journalistik als berufsorientiertes Fach stellen sich darüber hinaus andere Fragen. Wenn es bei Maßnahmen, die die Journalistenschelte begleiten, in demokratisch verfassten Gesellschaften auslegungsbedürftige, also fließende und dehnbare Übergänge zwischen Legalität und Illegalität gibt, und wenn in Diktaturen die Journalistenschelte oft nur benutzt wird, um eine einschüchternde Stimmung zu erzeugen und kritische Medien widerspruchlos unterdrücken zu können, dann ist es mit dem Hinweis auf die Funktionalität der politischen Aversion gegenüber dem Journalismus nicht getan. Offenbar kann sich diese Aversion in einer Weise äußern, die die Kommunikationsfreiheit dysfunktional einschnürt.

Der gegenseitige Furor kann zur Kommunikationsstörung zwischen Politik und Journalismus werden. Wird die Beschimpfung von Repression begleitet, ist das der Fall, weil dem Journalismus die Voraussetzungen entzogen werden, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen. Gibt es weitere Varianten dysfunktionaler Kommunikation zwischen Politik und Journalismus? Lässt sich diese Frage systematisch klären?

4. Systematischer Zugang: Balance von Eigensinn und Fremdverstehen

Einen systematischen Zugang öffnet die Ende des 19. Jahrhunderts von Georg Simmel (vgl. Simmel 1890) und Emile Durkheim (vgl. Durkheim 1977) formulierte Prämisse, nach der funktionale Differenzierung das oberste Strukturprinzip ist, von dem alle Verhältnisse, Probleme und Lösungsdynamiken einer modernen Gesellschaft durchwirkt werden. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich zahlreiche Hinweise, dass moderne Gesellschaften mit zunehmender Parzellierung auch einen zunehmenden Bedarf an sozialer Integration entwickeln. Zu der Frage, durch welches Bindemittel der Zusammenschluss der Funktionsparzellen zum Ganzen der Gesellschaft zustande kommt, lassen sich zwei grundlegende Vorstellungen unterscheiden. Der einen zufolge entsteht die Ganzheit dadurch, dass die Teile gleich oder ähnlich (gemacht) werden (Homogenisierung), während bei der anderen die Ganzheit aus einer Verbindung verschiedenartiger Teile besteht, deren Heterogenität nicht in Frage gestellt, sondern als in der Moderne gegebene Bedingung vorausgesetzt wird.

Obwohl auch in pluralistischen Gegenwartsgesellschaften ein Mindestmaß an Homogenität, z.B. an Konsens über die Geltung der Menschenrechte und der Verfassung, im Interesse des sozialen Zusammenhalts notwendig ist, erscheint für die Frage nach den Grenzen der Normalität des Konflikts zwischen Politik und Journalismus der zweite Integrationsbegriff wichtiger, weil er die Arbeitsteilung zwischen den beiden Funktionsbereichen unangetastet lässt, in der die Normalität dieses Konflikts seine Ursache hat. Durkheim hat durch den heute altmodisch klingenden Terminus „organische Solidarität“ skizziert, wie dieser zweite, nicht-homogenisierende, die funktionale Differenzierung nicht nur als notwendiges Übel hinnehmende, sondern als Strukturlogik übernehmende und fortsetzende Typus von Integration normalerweise funktioniert und wie eine anomale Arbeitsteilung aussieht, in der die organische Solidarität fehlt.

Er vergleicht in der Art und Weise des 19. Jahrhunderts die moderne, differenzierte Gesellschaft mit dem Körper höher stehender Organismen und spielt darauf an, dass deren je auf besondere Funktionen spezialisierte Teile trotz ihrer Verschiedenheit zusammenwirken und eine Ganzheit bilden. Einerseits ist diese biologistische Betrachtungsweise problematisch, weil sie den Menschen als verantwortliches Subjekt gesellschaftlicher Verhältnisse ignoriert, andererseits kann sie erhellend sein, wenn dieses Defizit bei der Analyse moderner Gesellschaften berücksichtigt wird, indem z.B. den in einem Beruf Tätigen zugetraut wird, ihren Handlungen einen verantwortbaren Sinn zu unterlegen, der durch Kultur- und Sozialisationseinwirkungen beeinflusst werden kann.

Die Systemtheorie schleppt die von der biologistischen Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts ererbte Last der Objektivierung mit sich fort, indem sie die soziale Wirklichkeit zu einer Realität *sui generis* (vgl. Parsons 1976: 15) erklärt und unterstellt, dass in der Gesellschaft nur das geschehe, was aufgrund funktionaler Gesetzmäßigkeiten ohnehin geschehen müsse. Auf diese Weise entwertet sie z.B. Bemühungen, durch eine auf (selbst-)kritische Rationalität und Empirie gegründete Ausbildung soziale Verantwortung in einem Beruf wie dem Journalismus zu fördern. An einer Berufspraxis orientierte, ausbildende Wissenschaften wie Medizin, Theologie, Jura oder Journalistik halten sich daher besser an das handlungstheoretische Paradigma.

Wie Integration unter der Bedingung unangetasteter Komplexität funktioniert, ist vor allem Durkheims Überlegungen zu den anomalen, „pathologischen“ Formen der sozialen Arbeitsteilung zu entnehmen. Er weist zunächst darauf hin, dass organische Solidarität nicht entstehen könne, wenn die „Organe keinen genügenden Kontakt haben“ (Durkheim 1977: 14). Für handelnde Subjekte heißt genügender Kontakt:

„Normalerweise verlangt das Spiel einer jeden speziellen Funktion, dass sich das Individuum nicht eng darin einschließt, sondern in ständigem Kontakt mit den Nachbarfunktionen bleibt, ihrer Bedürfnisse der Veränderung, die dort eintreten, bewusst wird usw.“ (Durkheim 1977: 415).

Damit wird das Wissen der einzelnen Funktionsparzellen übereinander zur notwendigen Bedingung von Integration, wobei Durkheim unter Wissen ausdrücklich nicht eine in abstrakte Begriffe gefasste Allgemeinbildung versteht, sondern das konkrete und aktuelle Informiertsein übereinander.

Weiterhin sah Durkheim, dass es für die Integrationswirkung wichtig ist, *was* die Subjekte in den diversen Funktionsparzellen der komplexen Gesellschaft voneinander wissen und übereinander denken bzw. „fühlen“, wie er sich ausdrückt. Er stellt zunächst fest, dass es darum gehe, „jedem Individuum begreiflich zu machen, dass es nicht allein bestehen kann, sondern ein Teil des Ganzen ist, von dem es abhängt“ (Durkheim 1977: 403). Das Bindemittel der organischen Solidarität ist also das Bewusstsein vom Aufeinander-angewiesen-Sein der Organe. Damit ist es jedoch nicht getan:

„Damit die organische Solidarität existieren kann, genügt es nicht, dass es ein System von einander notwendigen Organen gibt, die auf allgemeine Weise ihre Solidarität fühlen, sondern dazu muß auch die Art und Weise bestimmt sein, wie sie mitwirken müssen, wenn auch nicht in jeder Art der Begegnung, so doch in den häufigsten Umständen“ (Durkheim 1977: 407).

Was die Teile einer funktional differenzierten Gesellschaft wirksam zu verbinden vermag, wenn ihre Verschiedenartigkeit nicht angetastet werden soll, ist also weniger die